

## 1.4.9 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 14 i. V. m. §§ 11, 13 und 16 SGB VIII und i. V. m. dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag der Länder, dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und der Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV)

Der erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist die Leitnorm für die Aufgaben und Angebote der Träger der Jugendhilfe und versteht sich als Querschnittsaufgabe aller Institutionen, die mit Bildung und Erziehung von jungen Menschen in Dresden beauftragt sind. Die Leistungsart ist dabei dem ständigen Wandel der Bewertung von Gefährdungen für die Heranwachsenden unterworfen.

### Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, deren Eltern bzw. Erziehungsbeauftragte, pädagogische Fachkräfte, Multiplikatorinnen/Multiplikatoren der Jugendhilfe und anderer Institutionen im Kontext des Jugendschutzes

### Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

- Kinder und Jugendliche sind über gefährdende Einflüsse (z. B. Suchtmittel, digitale Medien) informiert, können die Gefahren einordnen und verantwortungsbewusst mit diesen umgehen.
- Kinder und Jugendliche kennen ihr Recht auf gewaltfreies Aufwachsen, sind über Formen von (sexualisierter) Gewalt informiert und in der Lage sich Hilfe zu suchen.
- Eltern, andere Erziehungsberechtigte und Fachkräfte sind in der Lage ihre Vorbildfunktion zu reflektieren und befähigt, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen sowie (sexualisierter) Gewalt zu schützen.
- Fachkräfte stärken im pädagogischen Alltag die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen für den bewussten Umgang mit gefährdenden Einflüssen und zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.
- Eltern und Fachkräfte kennen Hilfsangebote und schaffen sichere Orte für Kinder und Jugendliche.

### Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ „Gesprächsraum und -zeit“ als pädagogischer Raum für Kinder, Jugendliche und Eltern, um sich zu Gefährdungen mitzuteilen</li><li>▪ räumliche und personelle Erreichbarkeit nach außen hinreichend kommunizieren, z. B. Hinweisschilder, Anfahrtsskizze, Erreichbarkeit durch E-Mail, Anrufbeantworter o. Ä.</li><li>▪ Präventionskonzepte und abgeleitete Maßnahmen in den Einrichtungen</li><li>▪ relevante Berichts- und Planungsdokumente für Dresden (z. B. Strategie zur koordinierten Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, Strategiepapier Suchtprävention in Dresden)</li></ul>
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ alltags- und lebensweltorientiert</li><li>▪ aktivierend und beteiligungsorientiert</li><li>▪ Information, Aufklärung und Beratung für Eltern und Fachkräfte</li><li>▪ geschlechterreflektiert</li><li>▪ geeignete Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation</li></ul>
Personal:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ staatlich anerkannt Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder vergleichbar</li><li>▪ Pädagogische Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen insbesondere zum Thema Sucht, Gewalt und digitalen Medien</li></ul>
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Räume für sozial- und medienpädagogische Angebote entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung</li><li>▪ Technikausstattung zur Medienkompetenzentwicklung entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung</li><li>▪ Finanzierung von Angeboten der Fortbildung für Fachkräfte</li></ul>

Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ stadtweit</li> </ul>
Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<p>Kooperationen ergeben sich aus den anderen Handlungsebenen (struktureller und ordnungsrechtlicher Kinder- und Jugendschutz).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Akteurinnen und Akteure im Gemeinwesen (z. B. Angebote der freien Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, ASD, soziokulturelle Einrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Initiativen)</li> <li>▪ fachspezifische Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene)</li> <li>▪ Behörden (z. B. Schulverwaltungsamt, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen/Amt für Kindertagesbetreuung)</li> <li>▪ Landesdirektionen (Polizei, Jugendarbeitsschutz), Landesamt für Schule und Bildung</li> <li>▪ Träger der freien Jugendhilfe mit spezifischen präventiven Aufgaben</li> <li>▪ Elterngremien</li> </ul>